

# AUFSCHLIESSUNGSZONEN

Die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschliessungszonen sind durchnummeriert.

Als Voraussetzung für deren Freigabe zur Grundabteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

**BW - A4:**

\* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschliessungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

**BW - A7:**

\* Vorliegen eines geotechnischen Gutachtens, in dem nachgewiesen wird, dass im Falle einer Bebauung keine Probleme oder Gefährdungen bezüglich der Tragfähigkeit des Untergrundes bzw. auch nicht durch Schadstoffe, die aus der vermuteten Altablagerung austreten könnten, gegeben sind.

<b>Marktgemeinde Gramatneusiedl</b>		
Bahnstraße 2a, 2440 Gramatneusiedl		
Tel.: 02234/72205		
E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@gramatneusiedl.at">gemeinde@gramatneusiedl.at</a> Homepage: <a href="http://gramatneusiedl.at">gramatneusiedl.at</a>		
<b>Lageplan</b>		
Datum: 29.3.2018	Maßstab (im Original): 1:2.500	
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!		
Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)		
		